



Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe  
Zentralverband

Es wird kalt!

**Es wird kalt!**

Nutzen Sie jetzt den Winter-Check  
in Ihrem Kfz-Meisterbetrieb.



Wir können Auto.



**Es wird kalt!**

Nutzen Sie jetzt den Winter-Check  
in Ihrem Kfz-Meisterbetrieb.



Wir können Auto.



## Es wird kalt!

### Schneeketten halten eiskalt die Spur

Wenn der Berg ruft, strömen sie alle wieder auf die Pisten. Viele Wintersportler kämpfen sich dann mit dem Auto in bergige Skiparadiese, unterwegs auf vereisten, schneebedeckten Straßen. Ohne Schneeketten hört der Spaß dann oftmals auf. Denn erst mit den Traktionshilfen bleibt das Fahrzeug bestens in der Spur, vielerorts sind sie auch vorgeschrieben.

Doch welche Schneeketten passen? Wie schnell darf man mit ihnen fahren? Haben unsere europäischen Nachbarn besondere Vorschriften? Und wie werden sie montiert? Immerhin: Nur 40 Prozent der Autofahrer sind laut einer Forsa-Umfrage in der Lage, Schneeketten allein anzulegen. Der Fakten-Check.

### Systeme: Für jeden das passende

**Schnellmontageketten:** Sie sind vor allem bei Alpinisten beliebt. Per Adapter finden sie ruckzuck ihren Sitz, haben allerdings auch ihren Preis.

**Seilketten:** Wer nicht regelmäßig zum Wintersport fährt, ist mit den Seilketten bestens beraten. Kleiner Wermutstropfen: Die Montage ist etwas fummelig und das Nachspannen erfordert Geschick.

**Anfahrhilfen:** Sie ersetzen keine Schneeketten und helfen nur im Notfall auf kurzen Strecken. Die Anfahrhilfen gibt es als Spray, Spikes, aus Textil oder bestehend aus wenigen Kettengliedern.

### Kauf und Montage: Darauf kommt es an

Welche Schneeketten zum Auto passen, darüber entscheiden Reifengröße und Felgenbreite – zu erkennen auf der Reifenflanke und im Fahrzeugschein. Was viele unterschätzen: Bei Fahrzeugen mit engen Radkästen passt nicht jedes Produkt. Schneeketten gehören auf die Antriebsräder, bei Allradlern geben Hersteller den Montageplatz vor.

Um später nicht mit klammen Fingern im Schneegestöber zu verzweifeln macht es Sinn, die Traktionshilfen zuhause im Trockenen probeweise aufzuziehen. Am besten, die Werkstatt hilft beim ersten Mal. Am Einsatzort werden die Ketten dann rechtzeitig auf ebener, vom Schnee befreiter Stelle angelegt (Warnweste und Handschuhe überstreifen, Warnblinkanlage einschalten, wasserfeste Matte unterlegen), nach kurzer Fahrt kontrolliert und eventuell nachgespannt.



## Es wird kalt!

Schneeketten gibt es im Zubehörhandel, bei Autohändlern und Automobilclubs. Und wer sie im Urlaub doch nicht braucht, kann sie bei manchen Anbietern gegen eine Gebühr wieder zurückgeben.

### **Regeln: Das gilt in Deutschland und Europa**

Schneeketten sind auf verschneiten Pässen und steilen Bergstraßen unentbehrlich und Pflicht da, wo das Verkehrszeichen mit Schneekettensymbol auf blauem Hintergrund sie vorschreibt. Erwischte Sünder zahlen ein Verwarnungsgeld von 20 Euro. Mit Schneeketten darf übrigens nicht schneller als Tempo 50 gefahren werden. Hier wird's bei Verstößen richtig teuer: zwischen 20 Euro (bis 10 km/h innerorts) und 800 Euro plus 2 Punkte und 3 Monate Fahrverbot (über 70 km/h außerorts).

Viele Nachbarländer ordnen die Pflicht ebenfalls bei entsprechender Beschilderung an – mit Androhung oft drastischer Strafen: Österreich kassiert bei Nichteinhaltung bis zu 5.000 Euro, Italien bis zu 345 Euro, und die Franzosen verhängen ein Bußgeld von 135 Euro und untersagen die Weiterfahrt. In einigen Ländern wie Serbien müssen die Ketten im Kofferraum mitgeführt werden. Autofahrer sollten sich also rechtzeitig informieren. Auskünfte erteilen unter anderem Automobilclubs und Fremdenverkehrsämter.

### **Pflege: Nach der Fahrt ist vor der Fahrt**

Die schmutzigen, nassen Ketten nach getaner Arbeit einfach in den Kofferraum werfen – bloß nicht! Sie werden gründlich gespült, getrocknet und in Stoff oder der Originalverpackung bis zum nächsten Einsatz gelagert. Für die Pflege vor der Sommerpause gibt es Hinweise der Hersteller.

### **Fit in den Winter starten: Tipps für's frostsichere Auto**

Das Schloss ist eingefroren, die Batterie leer, die Reifen rutschen von der Fahrbahn. Wer unvorbereitet in den Winter startet, strandet schnell mal in frostiger Kälte im Nirgendwo. Folgende Checks stehen in der Werkstatt auf der Agenda.

### **Batterie testen**

Im vergangenen Jahr führten leere Batterien die ADAC-Pannenstatistik mit 46,2 Prozent an. Kein Wunder: Immer mehr Komfort an Bord zieht Strom, und das bei eiskalten Minusgraden. Vor Überraschungen sicher ist, wer den Stromspeicher in der Werkstatt vor dem ersten Frost überprüfen lässt: Speicherkapazität, Ladezustand und Kaltstromfähig-



## Es wird kalt!

keit. Pole und Anschlussklemmen werden gesäubert und gefettet, ältere Akkus gewechselt.

### **Reifen wechseln**

Zur Erinnerung: Bei „Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte“ schreibt die Straßenverkehrs-Ordnung eine Winterreifenpflicht vor. Die Pneu mit dem Alpine-Zeichen (Bergpiktogramm mit Schneeflocke) auf der Reifenflanke rollen wintersicher, wenn die Profiltiefe mindestens 4 Millimeter beträgt. Erlaubt sind bis Ende September 2024 auch Ganzjahresreifen mit dem M+S-Kürzel, sofern sie bis 2017 hergestellt wurden. Auf dem Werkstatt-Auftrag stehen ebenso Auswuchten, Luftdruck-Kontrolle und Check der Reifendruckkontrollsysteme.

### **Beleuchtung testen und einstellen**

Jedes vierte Auto fiel 2021 mit Mängeln durch den Licht-Test – fatal besonders in der dunklen Jahreszeit, wenn Schnee, Matsch und Dunkelheit unsere Augen immens fordern. Dabei ist die Funktionsprüfung ein Kinderspiel: einmal ums Auto laufen und die Fehler notieren. Danach wechselt die Werkstatt defekte Leuchtmittel aus und stellt die Scheinwerfer richtig ein.

### **Kühler- und Scheibenfrostschutz einfüllen**

Zu wenig und zu geringer Frostschutz im Kühlwasser (empfehlenswert: bis –25 Grad Celsius) kann einen Motorschaden verursachen. Im Wischwasser (empfehlenswert: bis –20 Grad Celsius) kann es zum Einfrieren von Wasser, Pumpe und Spritzdüsen führen. Nachfüllen ist angesagt, und ein Gebinde Scheibenfrostschutz sollte immer an Bord sein.

### **Türdichtungen pflegen**

Autotüren frieren bei Frost schnell mal fest, wenn man die empfindlichen Gummidichtungen nicht pflegt und sie mit den Jahren porös werden. Dafür gibt es schnelle Hilfe: erst gründlich reinigen, trocknen lassen und sie anschließend mit Pflegepray, -stift oder -puder behandeln.

### **Scheiben und Wischer prüfen**

Ohne klare Sicht keine sichere Fahrt. Dazu müssen die Scheiben auch innen mit Glasreiniger geputzt werden. Die Werkstatt schaut nach Rissen oder Steinschlägen in der Frontscheibe. Ziehen die Wischerblätter schon vor dem Winter Schlieren, ist es höchste Zeit für ein neues Paar. Und wer abends eine Folie unter die Wischer klemmt, geht sicher, dass sie über Nacht nicht anfrieren. Kleine Tat, große Wirkung.



## Es wird kalt!

### **Lack schützen**

Nichts nagt an vorgeschädigten Lacken mehr als Lauge, Streusalz und Schmutz. Bevor die Streufahrzeuge ihren Job erledigen, helfen die fachgerechte Ausbesserung von Schäden und eine Kur mit Wachs oder Politur. Danach gilt: Waschen wie sonst auch. Im Dunkeln wird ein sauberes Auto einfach besser gesehen.

### **Zubehör bereitlegen**

Sie sind die Retter in der Not: Handfeger, Handschuhe, Scheibenenteisenspray/Eiskratzer, Starthilfekabel, Abdeckfolie für die Frontscheibe, Antibeschlag Tuch, Türschlossspray bei konventionellen Schlössern (in der Jackentasche), im Gebirge Schneeketten, ein kleiner Sack Sand und eine Schaufel. Im Stau helfen warme Decken, heiße Getränke und Snacks.

### **Schlau im Stau: Vorbereitung ist alles**

Satte 346.500 Stunden standen die Deutschen im vergangenen Jahr auf insgesamt 850.000 Kilometern im Stau. Die meisten Fahrzeugschlangen gab es am 8. und 9. Februar aufgrund eines extremen Wintereinbruchs - eine frostige Erfahrung. Verhindern lassen sich Staus auch in diesem Winter nicht, aber mit ein paar Regeln sind sie gut zu überstehen.

### **Gut informiert?**

Die Ferien sind in vollem Gange, Baustelle reiht sich an Baustelle. Über Stauzeiten und -gefahren informieren vor allem Automobilclubs und die Verkehrsministerien der Länder via Navi, App, Internet und Radio mit Stauprognosen und aktueller Verkehrslage. Ein Zeitpuffer gehört zur Planung wie auch die Suche nach Ausweichrouten, interessanten Zwischenzielen und eventuellen Übernachtungen rechts und links der Autobahn. Es gilt noch immer: Wer unter der Woche und in der Nacht reist, fährt entspannter.

### **Voll getankt?**

Ohne Kraftstoff kein warmer Innenraum. Damit die Heizung lange arbeitet, gehört ausreichend Kraftstoff in den Tank – und bestenfalls in einen Reservekanister. Obwohl im Auto generell 240 Liter (60 Liter pro Kanister) transportiert werden dürfen, rät der ADAC aus Sicherheitsgründen die Menge auf 10 Liter zu beschränken. Gut, wer die Tanksituation an der Strecke vorab geklärt hat.



## Es wird kalt!

### Rein oder raus?

Die Idee zum Abfahren von der Autobahn haben viele. Spätestens auf den Umleitungsstrecken begegnet man sich wieder im Stau. Denn für so viel Verkehr sind Landstraßen und Ortsdurchfahrten nicht ausgelegt. Besser ist es, im Stau mitzuschwimmen. Es sei denn, der Verkehrsfunk empfiehlt die Abfahrt ausdrücklich, beispielsweise aufgrund einer Vollspernung.

### Regeln intus?

Die wichtigsten Vorgaben:

- **Gasse für Einsatzfahrzeuge freimachen.** Sie wird zwischen der äußersten linken und den rechts daneben liegenden Spuren gebildet. Die Bußgelder bei Missachtung beginnen bei 200 Euro, dazu gibt es zwei Punkte und einen Monat Fahrverbot.
- **Nicht aussteigen.** Es sei denn, eine Unfallstelle muss gesichert werden.
- **Standstreifen freihalten.** Er ist ebenfalls Einsatzfahrzeugen vorbehalten. Auch wenn man „nur“ die nächste Ausfahrt erreichen will – die Benutzung ist verboten.
- **Nicht zu dicht auffahren.** Mit ein bis zwei Autolängen Abstand zum Vordermann geht es sicher in den Stau hinein (mit angeschalteten Warnblinkern) und durch Baustellen.
- **Reißverschlussprinzip einhalten.** Endet eine Fahrspur, wird erst unmittelbar an der Engstelle eingefädelt.

### Aus für E-Autos?

Der ADAC gibt Entwarnung. Tests mit einem VW e-up und einem Renault ZOE Z.E. 50 haben ergeben, dass beide Stromer 15 beziehungsweise 17 Stunden lang bei strengem Frost von –9 bis –14 Grad Celsius mit Wohlfühltemperatur, Standlicht und Sitzheizung im Stand laufen können.

### Sparpotenzial ausgereizt?

Tipps zum Stromsparen:

- Standlicht statt Abblendlicht
- Innenraumheizung runterdrehen
- Sitzheizung nutzen
- Heizung auf Umluft schalten
- Front- und Heckscheibenheizung ausschalten



## Es wird kalt!

### **Alles an Bord?**

Decken und warme Kleidung – am besten im Zwiebellook – sind ein Muss. Stundenlang kann der Motor ja nicht laufen. Wärme von innen bringt heißer Tee aus der Thermoskanne, Energie liefern kalorienreiche Snacks. Kinder wollen bespaßt werden. Spiele, Quiz, Bücher und kleine Filme sorgen für Kurzweil.

### **Europa im Winterurlaub: Was gilt wo?**

Hohe Berge, kilometerlange Skipisten, tief verschneite Wälder – und nicht zu vergessen die urigen Hütten für den Après-Ski. Europa ist bekannt und beliebt für seine Wintersportparadiese und die Deutschen für ihre Wintersportfreude. Geht es nach der Anzahl der Ski- und Snowboarder weltweit, behauptet sich Deutschland hinter den USA als größte Skination.<sup>1</sup>

Doch einfach mal nach Ischgl, Zakopane, Chamonix, Cortina d'Ampezzo oder St. Moritz losdüsen? Vorsicht: Europa ist sich in vielem einig, fährt bei Verkehrsregeln, Wegezöllen, Winterausrüstungen fürs Auto und Bußgeldern aber oft eigene Wege. Vor dem Vergnügen im Schnee lohnt der Blick über die Grenzen.

### **Vignetten, Maut, Passzölle**

Maut oder Vignette? Das ist die Frage. Per Vignette für Tage, Monate oder ein Jahr auf Autobahnen und Schnellstraßen geht es in acht europäischen Ländern voran. Österreich verlangt 9,60 Euro für zehn Tage, 28,20 Euro für zwei Monate und 93,80 Euro für ein Jahr. Den Wegezoll fürs Jahr toppen Ungarn mit 116 Euro und Slowenien mit 110 Euro. Die sonst so teure Schweiz belässt es bei humanen 42 Euro für die Jahresplakette, bietet allerdings keine für Tage oder Monate.

Eine streckenbezogene Maut wird in Ländern wie Frankreich, Spanien, Italien und Kroatien fällig. Abgerechnet wird in Kilometern. In den Alpen zahlen Autofahrer in Frankreich, Österreich, Italien, Slowenien und in der Schweiz zudem Zölle für viele Pässe, Tunnel oder Brücken. Einige Länder setzen auf E-Vignetten (erhältlich wie auch alle Informationen bei den Automobilclubs) oder elektronische Bezahlssysteme. Tipp: Die Polizei ist beim Eintreiben der Bußgelder nicht zimperlich. Zur Ersatzmaut für 120 Euro wird beispielsweise in Österreich noch ein Bußgeld ab 300 Euro fällig.

---

<sup>1</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/247654/umfrage/die-herkunft-von-wintersportlern-nach-laendern-in-absoluten-zahlen/>



## Es wird kalt!

### Winterreifen und Schneeketten

Das kann teuer werden: Wer in Österreich bei winterlichen Verhältnissen von November bis Mitte April ohne Winterreifen unterwegs ist, riskiert ein Bußgeld von bis zu 5.000 Euro. Eine temporäre Winterreifenpflicht gilt auch in Südtirol, Tschechien und Serbien, eine permanente in einigen Regionen Frankreichs. Die Schweiz verzichtet auf die Pflicht, stellt aber im Falle eines Unfalls aufgrund einer ungeeigneten Bereifung eine Mithaftung in Aussicht.

Schneeketten gehören aus Sicherheitsgründen überall in den Kofferraum. Außer in Tschechien und der Slowakei müssen sie je nach Beschilderung montiert werden.

### Rettungsgasse

Keine Gedanken darüber müssen sich deutsche Autofahrer in Österreich, Polen, Tschechien, Slowenien, der Slowakei, Schweiz, Luxemburg, Belgien und Ungarn machen. Wie hierzulande bilden Autofahrer dort eine Rettungsgasse zwischen dem linken und den anderen Fahrstreifen. In Frankreich und Spanien müssen die Einsatzfahrzeuge ungehindert vorbeigelassen werden. Und Luxemburger dürfen auch auf den Pannestreifen ausweichen. Keine Regelung für die Rettungsgasse gibt es in Italien und den Niederlanden.

### Licht am Tag

Hier herrscht größtenteils Einigkeit. Außer Italien lautet die Ansage: ganzjährig Licht an am Tag. Italien schreibt es auf Autobahnen und außerorts vor, Kroatien und Moldawien nur im Winter. Norwegen und Estland kassieren bei Verstößen mit 195 Euro beziehungsweise 190 Euro am heftigsten.

### Recht im Winter: Was ist erlaubt, was nicht?

Hätten Sie es gewusst? Erkennen die Ordnungshüter die Parkscheibe nicht, weil die Frontscheibe zugeschnitten ist, gibt's dafür keinen Strafzettel. Dass dagegen der Motor im Stehen nicht warmlaufen darf, müsste mittlerweile bei jedem Autofahrer angekommen sein. Christian Janeczek, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein, klärt Fakten, die man im Winter sicherheitshalber wissen sollte. Auch, weil sie Bußgeld kosten.

### *Müssen Autos im Winter immer mit Winterreifen rollen?*

Es gilt die situative Winterreifenpflicht. Laut Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sind die speziellen Pneu bei „Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte“ vorgeschrieben. Motorräder sind von der Regelung ausgenommen.

**Strafe:** ab 60 Euro, ein Punkt.



## Es wird kalt!

### *Darf das Auto im Stand warmlaufen?*

Nein. Die StVO verbietet unnötige Lärm- und Abgasbelastigung. Außerdem steigen Spritverbrauch und Motorverschleiß. Unabhängig davon belegen Tests, dass die Fahrzeuge auf diese Weise nicht besonders warm werden.

**Strafe:** 80 Euro.

### *Gilt im Winter eine besondere Lichtpflicht am Tag?*

Das kommt auf das Wetter an. Beeinträchtigen Nebel, Schnee oder Regen die Sicht erheblich, muss das Abblendlicht leuchten. Dann sind auch die Rücklichter mit eingeschaltet. Das Tagfahrlicht dient lediglich dazu, das Auto bei Tag sichtbar werden zu lassen, leuchtet aber nicht die Straße aus.

**Strafe:** innerorts ab 25 Euro, außerorts ab 60 Euro und ein Punkt.

### *Nur das berühmte Guckloch freigekratzt – erlaubt?*

Natürlich nicht. Es müssen alle Scheiben – auch die von Scheinwerfern, Blinkern und Rückleuchten – frei sein.

**Strafe:** 10 Euro.

### *Was ist mit zugeschneiten Kennzeichen?*

Ebenfalls nicht erlaubt.

**Strafe:** 5 Euro.

### *Wer haftet für Schäden, verursacht durch heruntergefallene Eisplatten von Lkw-Dächern?*

Der Lkw-Fahrer. Er ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeugs verantwortlich. Autofahrer können den Schaden bei der gegnerischen Kfz-Haftpflichtversicherung einklagen. Allerdings stehen sie in der Beweispflicht und sollten sich Kennzeichen notieren, Zeugen benennen, Fotos machen und bestenfalls den Lkw-Fahrer kontaktieren. Ist das nicht möglich, zahlt die Vollkasko des Autofahrers – mit Einbußen im Schadenfreiheitsrabatt.

**Strafe:** 25 Euro bei einer Kontrolle, bis zu 120 Euro im Schadenfall und ein Punkt.

### *Gilt das auch für Räumfahrzeuge, die mit aufgewirbeltem Streugut hinter ihnen fahrende Autos beschädigen?*

Grundsätzlich ja. Das zu beweisen, ist aber schwierig. Fahren die Autos dagegen zu dicht auf, und trifft hochgeschleudertes Split dabei auf Glas oder Blech, ist das ein unabwendbares Ereignis. Die Betroffenen bleiben auf den Schäden sitzen. Die Halter von parken-



## Es wird kalt!

den Fahrzeugen können dagegen die Rechnung an die Winterdienstfirma oder die Kommune als Auftraggeber schicken.

### *Das Zeichen Schneekettenpflicht übersehen – schlimm?*

Wenn es ohne die Traktionshilfen dann nicht mehr weitergeht, ist das schlimm für die Fahrzeuginsassen, ganz unabhängig vom Verwarnungsgeld. Schneeketten greifen auf bergigen, schneebedeckten, vereisten Straßen einfach besser. Achtung: Beim Fahren gilt Tempo 50.

**Strafe:** 20 Euro.

### *Die Parkscheibe versteckt sich unter einer dicken Schneehaube. Ist das Knöllchen wegen Falschparkens gerechtfertigt?*

Nein. Autofahrer sind mit dem Auslegen der Parkscheibe auf dem Armaturenbrett ihrer Pflicht im Sinne der StVO nachgekommen und müssen zwischendurch nicht zum Fahrzeug eilen, um es vom Schnee zu befreien. Sie sollten Parkschein, Strafzettel und ein Foto vom zugeschnittenen Auto als Beweise bei der zuständigen Behörde vorlegen und die Sache dort klären.

**Strafe:** keine.

### *Haben zugeschnittene Verkehrszeichen Gültigkeit?*

Das kommt auf die Form des Verkehrszeichens an: Vorfahrt- und Stoppschilder sind aufgrund ihrer eckigen Umrisse schnell erkennbar. Alle anderen können schneebedeckt nicht klar erfasst werden und sind deshalb unwirksam.

**Strafe:** Einzelfallentscheidung

**Hinweis: Texte und Fotos stehen unter**

**[www.kfzgewerbe.de/presse/publikationen/info-beilagen](http://www.kfzgewerbe.de/presse/publikationen/info-beilagen)**